

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



19.05.2017

Beschlussantrag Nr. : 123-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	07.06.2017			

Beschlussgegenstand:

Nachtrag zum Investitionshaushalt 2017

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Nachtrag zum Investitionsplan 2017 gemäß Anlage im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

Begründung:

In der Anlage zu diesem Beschlussantrag befindet sich ein in der Verwaltung abgestimmter Vorschlag für den 1. Nachtrag zum Investitionshaushalt 2017.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat über den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beim Landesverwaltungsamt für die Unterstellung des neuen HLF 20 der Ortsfeuerwehr Thalheim einen Antrag auf Förderung zur Errichtung eines DIN-gerechten Stellplatzes gestellt. Ausgehend von den geschätzten Herstellungskosten i.H.v. 256.000 Euro und einer Maximalförderung von 75.000 Euro beträgt der Eigenmittelanteil der Stadt 181.000 Euro. Davon sollen bereits im Jahr 2017 43.000 Euro zahlungswirksam werden. Die Deckung der benötigten Mittel kann über Einsparungen bei der Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges ermöglicht werden. Das entsprechende Untersachkonto ist zur Sicherung der Mittel bereits mit einer technischen Sperre i.H. v. 43.000 Euro belegt. Die restlichen finanziellen Mittel mit einem Betrag von 138.000 Euro müssen in 2017 für 2018 neu veranschlagt werden.

Da der Investitionshaushalt durch die Veranschlagung der Mittel für die Errichtung des Stellplatzes nicht zusätzlich belastet werden darf, müssen die fehlenden 138.000 Euro anderweitig aus dem Haushalt bereit gestellt werden.

Im Jahr 2017 ist eine nicht veranschlagte Einzahlung für „Beiträge für das Wohnbaugebiet Zum Feldrain OT Thalheim“ i. H. v. 126.800 Euro eingegangen. Diese Einnahmen werden im 1. Nachtrag veranschlagt und nach 2018 technisch übertragen.

Aus dem Produkt Feuerwehr selbst werden in 2018 die restlichen Mittel i. H. v. 11.200 Euro bereitgestellt und zwar durch Einsparung bei der Anschaffung von Ausstattungen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 178-2016 Investitionsplan und 233-2016, 1. Ergänzung zum Investitionsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? entfällt

b) aufzuheben? entfällt

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: entfällt

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): entfällt

c) Betrag in € einmalig: entfällt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: entfällt

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **123-2017**

Anlagen:

Investitionsübersicht 1.Nachtrag